

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.000/0008-IIM/2019

Wien, am 14. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Nationalrat hat in seiner 86. Sitzung am 3. Juli 2019 eine EntschlieÙung betreffend Sonderprüfung des am 1. Mai 2019 im Schlosspark Schönbrunn veranstalteten Familienfests (85/E XXVI. GP) angenommen. Die Bundesregierung hat diese EntschlieÙung in ihrer 8. Sitzung am 31. Juli 2019 zur Kenntnis genommen.

Dazu darf ich innerhalb des in der EntschlieÙung genannten Zeitraums (bis 15. August 2019) nach den mir vorliegenden Informationen Folgendes berichten:

Am 10. Juli 2019 habe ich die Revision des Bundeskanzleramts mit der Durchführung einer Sonderprüfung zur Evaluierung der Vorgänge im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung des "Familienfests im Schlosspark Schönbrunn" durch die Österreichischen Bundesgärten in Kooperation mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) und dem Bundeskanzleramt (BKA) beauftragt.

Zu prüfen waren insbesondere die erteilten Aufträge, die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen und weitere in der Begründung der EntschlieÙung vorgebrachte Verdachtsmomente. Die Revision hatte demgemäß die Einhaltung der Vorschriften des Bundesvergabegesetzes, die verwaltungsökonomische und regelkonforme Verwendung von Steuermitteln und damit in Zusammenhang stehende etwaige Compliance-Verstöße zu untersuchen. Die interne Prüfung bezieht sich dabei auf die Ressortzuständigkeiten des Bundeskanzleramts gemäß Bundesministeriengesetz.

Der Auftrag zur Ausrichtung des Familienfests wurde von den Österreichischen Bundesgärten bzw. dem BMNT erteilt; das BKA (Bereich Frauen, Familien und Jugend) war Kooperationspartner und beteiligte sich an der Finanzierung. Nach Auffassung der Revision lag die Einhaltung der Vorschriften des Bundesvergabegesetzes dabei im Verantwortungsbereich des BMNT.

Die Beteiligung des BKA (Bereich Frauen, Familien und Jugend) an der Veranstaltung erfolgte nach Angaben der Revision durch Abschluss eines Werkvertrages über 70.000 Euro an den vom BMNT bzw. den Österreichischen Bundesgärten ausgewählten Generalunternehmer. Die Revision stellt dazu fest, dass eine projektbezogene Verwaltungsvereinbarung zwischen BKA (Bereich Frauen, Familien und Jugend) und BMNT nicht abgeschlossen worden sei; eine vollständige Projektdokumentation liege dem Bundeskanzleramt nicht vor. Anhaltspunkte für eine zweckwidrige Verwendung von öffentlichen Mitteln seien nicht gegeben.

Weiters hält die Revision fest, dass im Zusammenhang mit der Vergabe des Moderationsauftrags an die in der EntschlieÙung genannte Fa. Wideho keine Hinweise auf einen VerstoÙ gegen die Compliance-Bestimmungen gefunden werden konnten.

Die Revision empfiehlt, bei ressortübergreifenden Projekten in Fällen der Vergabe von Aufträgen die Projektorganisation und Zuständigkeiten klarer zu definieren und zu dokumentieren.

Laut den mir vorliegenden Informationen ist seitens der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus ein gesonderter Prüfungsauftrag an die Revision ihres Ressorts ergangen. Auf Grund der Ressortzuständigkeit gemäß Bundesministeriengesetz wird seitens des BMNT der Bericht zu dieser Prüfung gesondert dem Nationalrat übermittelt werden.

Dr. Brigitte Bierlein

